

KRETA

Die Insel des Zeus

Heraklion - Knossos - Arkadi - Chania - Lassithi - Spinalonga - Agios Nikolaos



Ihr Reisepreis
pro Person im DZ
€ 1399,-

Ihr Reisettermin:
25.09. bis 02.10.2024

- Flug ab München nach Heraklion und zurück
- Übernachtung im 4-Sterne-Badehotel
- Halbpension im Hotel
- Umfangreiches Erlebnispaket mit landestypischen Spezialitäten enthalten



BBV
Touristik

KRETA

Die Insel des Zeus

Die fünftgrößte Mittelmeerinsel zeichnet sich durch ein besonders mildes Klima mit über 300 Sonnentagen im Jahr aus. Neben einer landschaftlichen Vielfalt wird die Insel natürlich durch ihre mehrere tausend Jahre alte Geschichte geprägt, die Ihnen auf Schritt und Tritt begegnet. Sehen Sie den weltbekannten Tempel von Knossos, Bestandteil der berühmten Sage des Minotaurus oder besuchen Sie die Lassithi-Hochebene, Geburtsort der Götter. Eine erlebnisreiche Woche steht Ihnen bevor!

IHR REISEVERLAUF



1. Tag: Flug nach Kreta/Heraklion

Flug von München nach Heraklion. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Badehotel. Beim Empfangsgetränk erhalten Sie Informationen zu Land und Leuten. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

2. Tag: Ganztagesausflug Knossos inkl. Weinprobe und Heraklion

Frühstück im Hotel. Zu den Höhepunkten jeder Kretareise zählt der Besuch von Knossos. Der Palast war einst Zentrum der minoischen Kultur, die vor 4000 Jahren entstand und als älteste Hochkultur Europas angesehen wird. Begegnen Sie dieser fernen Epoche bei einem geführten Rundgang durch die teilweise rekonstruierte Palastanlage mit ihrer faszinierenden Architektur. Nur wenige Kilometer entfernt liegt die heutige Inselmetropole Heraklion. Auf dem Weg dorthin besuchen Sie eine Weinkellerei und nehmen an einer Weinprobe teil. Weiterfahrt nach Heraklion. Der Aufenthalt dort gibt auch Gelegenheit zu Einkäufen und zum Kennenlernen der Hauptstadt der Insel. Weiter führt Sie die Route nach Peza, wo mehrere Wein- und Olivengenosenschaften Kretas zu Hause sind. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

3. Tag: Ganztagesausflug Arkadi - Chania und Rethymnon

Frühstück im Hotel. Erstes Ziel dieser abwechslungsreichen Fahrt ist das Kloster Arkadi. Während der Aufstände gegen die türkische Herrschaft wurde Arkadi zum Symbol des kretischen Freiheitskampfes und ist heute ein Nationalheiligtum der Insel. Weiter entlang der Nordküste erreichen Sie die zweitgrößte Stadt Kretas – Chania – und nach Meinung der meisten Besucher die Schöns-

te. Bei einem Spaziergang im historischen Zentrum sehen Sie die venezianischen Markthallen, den malerischen venezianischen Hafen mit seinen vielen Tavernen und Cafés, sowie die Altstadt mit dem malerischen Stadtviertel Topanas, wo noch einige venezianische und türkische Bauten vorhanden sind. Weiter geht die Fahrt nach Rethymnon. Lassen Sie sich bezaubern vom ganz besonderen Flair der vollständig erhaltenen Altstadt mit Gebäuden aus venezianischer und türkischer Zeit. Rückfahrt zum Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

4. Tag: zur freien Verfügung / Fakultativ: Halbtägige Wanderung inkl. Meze-Mittagessen und Wein

Frühstück im Hotel. Erforschen Sie den 5,5-Kilometer langen Rundweg in der Nähe von Potamies, in den Hügeln von Kreta. Die Route wird grundsätzlich als moderat eingestuft und kann in 2 Stunden bewältigt werden. Obwohl sich der Weg bestens zum Wandern eignet und oftmals gut besucht ist, kann man hier zur richtigen Tageszeit ein bisschen Ruhe genießen. Die Route ist das ganze Jahr über zugänglich und zu jeder Jahreszeit einen Ausflug wert. Sie führt Sie durch die Hügel und Wälder der Insel, entlang am See des Aposelemis Staudammes. Auf dem Weg haben Sie immer wieder schöne Ausblicke über die Landschaft. Unterwegs stärken Sie sich mit einem landestypischen, leichten Meze-Mittagessen. Rückfahrt Hotel. Abendessen und Übernachtung in Ihrem Hotel.

5. Tag: Ganztagesausflug Lassithi Hochebene - Geburtsort der Götter inkl. Meze-Mittagessen

Frühstück im Hotel. Heute nehmen Sie an einem Ausflug zur Lassithi-Hochebene teil. Mitten im Diktegebirge, umrahmt von grandioser Bergkulisse, liegt Lassithi, die größte Hochebene Kretas. Der Weg dorthin führt über das urwüchsige Dorf Krasi. Der Ort ist bekannt für sein Naturdenkmal: Eine uralte Platane, deren Stammumfang mehrere Meter misst. Weiter geht es über die Passhöhe von Seli. Dort wurde in der Diktäischen Grotte Zeus geboren, der Höchste der Götter der griechischen Antike. In der Nähe stärken Sie sich bei einem landestypischen Meze-Mittagessen in einer Taverne. Nach Ihrem Besuch dort, umrunden Sie die Hochebene und kehren über die Küstenstraße zurück zum Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

6. Tag: Ganztagesausflug Bootsfahrt Spinalonga und Agios Nikolaos

Frühstück im Hotel. Heute fahren Sie in den Osten der Insel. Von hier nehmen Sie das Ausflugsboot und begeben sich zur kleinen Insel Spinalonga.

Hier besuchen Sie die gut erhaltene venezianische Festung. Im Anschluss geht es dann mit dem Boot zurück nach Elounda und weiter mit dem Bus nach Agios Nikolaos. Diese Ortschaft liegt an einer ins Meer ragenden Halbinsel, die einen herrlichen Panoramablick bietet. Im Anschluss haben sie Zeit zum Bummeln. Nachmittags Rückfahrt zum Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

7. Tag: Ganztagesausflug „Land & Leute“ inkl. Kochkurs, Mittagessen inkl. Getränke

Frühstück im Hotel. Heute nehmen Sie an einem Tagesausflug teil, der Sie in den Westen Kretas führt. Sie besuchen die landestypischen Dörfer Anogia und Axos. Dort nehmen Sie an einem Kochkurs für die traditionelle kretische Küche teil. Anschließend können Sie sich beim Mittagessen inkl. Getränke von Ihrer eigenen Kochkunst überzeugen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

8. Tag: Rückflug nach Deutschland

Frühstück. Je nach Rückflugzeit, Transfer zum Flughafen und Rückflug nach München.

Programm-, Flug- und Hoteländerungen vorbehalten! Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm. Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist. Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.

Hinweis zur HanseMerkur Reiseversicherung
Im Reisepreis inklusive: Reiserücktrittskostenversicherung mit Urlaubsgarantie (= Reiseabbruch). Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulant behandelte Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens.

Auf Wunsch kann die Versicherung im Wert von € 20,- in Abzug gebracht werden. € 30,- Aufpreis für Erweiterung auf HanseMerkur-Premiumschutz (zusätzlich Auslandsreise-Krankenversicherung, Notfall-Versicherung, Reisegepäck- und Reiseunfallversicherung) Wir vermitteln Reiseversicherungen im Status eines erlaubnisfreien Annexvermittlers gemäß § 34d Abs. 8 Nr. 1 Gewerbeordnung (GewO)

Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsvermittlern
Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32 | 10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de



GUT ZU WISSEN...

Hotel:

Hersonissos Maris (Landeskategorie 4**)**

Lage: Das Hotel liegt im Stadtteil Limenas von Hersonissos, unweit vom schönen Kiesstrand entfernt. In der unmittelbaren Umgebung befinden sich mehrere Restaurants, Bars und Einkaufsmöglichkeiten.

Hotel: Das landestypisch eingerichtete 4-Sterne-Haus verfügt über eine Lobby, Restaurant, Bar, Pool-Bar, Außenpool (saisonal), Hallenbad (saisonal), Gartenanlage, SPA- und Wellnesscenter (gegen Gebühr), Sauna und Türkisches Bad (gegen Gebühr), Tennisplatz (gegen Gebühr), Minigolfanlage (gegen Gebühr), Fitnesscenter und kostenloses WLAN.

Zimmer: Die geschmackvoll eingerichteten Zimmer liegen in verschiedenen Gebäudeteilen und sind alle mit Balkon/Terrasse, Klimaanlage, Direktwahltelefon, Satelliten-TV, Kühlschrank, Safe, Kaffee-/Teekocher, Haartrockner, Bad/Dusche und WC ausgestattet.



Einreisevorschriften:

Zur Einreise nach Griechenland benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

Klimatabelle:

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden in den genannten Monaten erfahrungsgemäß erreicht (in Grad Celsius).

Ziel:	August	Sept	Oktober
Heraklion	30	27	24

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

Flug von München nach Heraklion und zurück

Empfangsgetränk bei Ankunft

7 Übernachtungen im Hotel der gehobenen Mittelklasse (Landeskategorie: 4-Sterne) Hersonissos Maris (oder vergleichbar) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

7 x Frühstücksbuffet im Hotel

7 x Abendessen im Hotel

Ganztagesausflug Heraklion - Knossos inkl. Weinprobe

Ganztagesausflug Arkadi - Rethymnon und Chania

Ganztagesausflug Lassithi Hochebene inkl. Meze-Mittagessen

Ganztagesausflug Bootsfahrt Spinalonga und Agios Nikolaos

Ganztagesausflug "Land & Leute" inkl. Kochkurs, Mittagessen und Getränke

Alle anfallenden Eintrittsgelder gemäß Programm

Deutsch sprechende Reiseleitung während der Transfers und Ausflüge

Transfers Flughafen - Hotel - Flughafen im modernen Fernreisebus

Ausführliche Reiseunterlagen, inkl. 1 Gutscheine für 1 Reiseführer pro Zimmer

Reisepreis-Sicherungsschein

Alle Flug- und Sicherheitsgebühren

HMR-Reiserücktrittskostenversicherung

VORAB BUCHBAR:

Halbtagesausflug Wanderung inkl. Meze-Mittagessen: € 64,- p. P.

NICHT EINGESCHLOSSEN:

Zusatzausflug, pers. Ausgaben, Trinkgelder, Kurtaxe

BESONDERER HINWEIS:

Für Griechenland wird eine Kurtaxe erhoben. Diese beträgt z. Zt. ca. € 3,00 (4*) pro Zimmer/Nacht und ist direkt im Hotel zu bezahlen.

Reisetermin:

25.09. bis 02.10.2024

Mindestteilnehmerzahl:

25 Personen

Ihr Reisepreis

pro Person im DZ

€ 1399,-

Zuschlag Doppelzimmer zur Alleinbenutzung: € 299,-

BUCHUNG & BERATUNG



**BBV
Touristik**

Bayerischer Bauernverband
Geschäftsstelle Augsburg
Pröllstraße 20 | 86157 Augsburg

Telefon: 0821/50228 115

Fax: 0821/50228 149

E-Mail:

aichach-friedberg@
bayerischerbauernverband.de

Reiseveranstalter:

munDO Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a • 63150 Heusenstamm

Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99

eMail: info@munDO-reisen.de

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichermä-

ßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1.)-3.) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseauschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. 9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reise-auschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1) Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2) Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de

Name	Vorname/n gem. Ausweisdokument	Name	Vorname/n gem. Ausweisdokument
Geburtsdatum	Nationalität	Geburtsdatum	Nationalität
Straße/Hausnummer		Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort		PLZ/Ort	
Telefon	Email	Telefon	Email
Unterbringung und weitere Reiseleistungen:			
<input type="checkbox"/> Doppelzimmer	<input type="checkbox"/> Einzelzimmer	€	x Pers. = €
<input type="checkbox"/> Halbtagesausflug Wanderung inkl. Meze-Mittagessen		€	64,00 x Pers. = €
<input type="checkbox"/> Aufpreis Versicherung Premiumschutz		€	30,00 x Pers. = €
<input type="checkbox"/> Bustransfer zum Flughafen München und retour		€	50,00 x Pers. = €
Zustieg <input type="checkbox"/> P&R Stadtbergen oder <input type="checkbox"/> P&M Friedberg/Derching (Mindestteilnehmerzahl 20 Pers.)			
Anmeldung erbeten bis 03.06.2024			
Nach Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von € 200,00 pro Person auf das Konto der BBV Touristik GmbH, IBAN DE29 7016 0000 0000 1532 42 bei der DZ Bank geleistet. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Zahlung bitte unbedingt angeben: Verwendungszweck: 40901 / Kreta			
<input type="checkbox"/> Ich habe Interesse am BBV-Reise-Newsletter per Email (erscheint 2-3 mal pro Jahr und kann jederzeit abbestellt werden)			
Ich akzeptiere die Allgemeinen Reisebedingungen und melde mich und die oben genannten Personen, als deren Vertreter ich handle, verbindlich an.			
Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung verarbeitet werden. Mir ist bekannt, dass ich Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen kann.			
Ich habe vor der Buchung das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651A BGB zur Kenntnis genommen.			
X			
Ort/Datum		Unterschrift	

Bitte einsenden an: Bayerischer Bauernverband, Pröllstr. 20, 86157 Augsburg – Fax 0821/50228 149

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Wir, die BBV Touristik GmbH informieren Sie nachstehend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG ALLGEMEIN

Wir nehmen als Anbieter von Reisedienstleistungen die Verpflichtung zum Datenschutz sehr ernst und gestalten unsere Leistungen so, dass nur notwendige personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Unter keinen Umständen werden personenbezogene Daten zu Werbezwecken an Dritte vermietet oder verkauft. Ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung werden auch keine personenbezogenen Daten für Werbe- oder Marketingzwecke genutzt.

DATENERHEBUNG UND SPEICHERUNG / NUTZUNG UND WEITERGABE

Die im Rahmen unsere Leistungen erhobenen personenbezogenen Daten werden ohne Ihre Einwilligung nur zur Vertragsabwicklung und Bearbeitung Ihrer Anfragen / Buchungen genutzt. Dies bedeutet, wenn Sie über uns oder unsere Website eine Buchung vornehmen, werden Ihre von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten, das sind insbesondere Ihre Buchungs- und Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Mail Adresse, Telefonnummer), ggfs. die Daten in Reisedokumenten (Passnummer, Passdaten, Geburtsdatum), ggfs. die Daten zu Zahlungsart und im Zusammenhang mit Zahlungen sowie weitere von Ihnen angegebene Daten zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen und Abwicklung Ihre Reise gespeichert, verarbeitet und, soweit für die Buchung erforderlich, an Dritte, z.B. gebuchte Leistungsträger wie Reiseveranstalter oder Hotels, übermittelt.

Darüber hinaus erfolgt eine Nutzung und Weitergabe Ihrer Daten, z.B. für Zwecke der Werbung nur, wenn Sie hierzu zuvor Ihre Einwilligung erteilt haben. Ihre jeweilige Einwilligung diesbezüglich können Sie selbstverständlich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte senden Sie dazu eine E-Mail an info@bbv-touristik.de mit dem Betreff "Datenbestände austragen". Die Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach den Vorgaben der EU-DSGVO.

ÜBERMITTLUNG DER DATEN IN EIN DRITTLAND

Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union nur, soweit dies zur Ausführung und Abwicklung der Reisedienstleistungen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben (z.B. Fernreisen).

DAUER DER SPEICHERUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der BBV Touristik GmbH so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungs-fristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten aus Basis Ihrer Einwilligung erfolgt bis auf Widerruf.

IHRE RECHTE

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Zudem hat jeder von der Verarbeitung personenbezogener Daten Betroffene das Recht, jederzeit von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen unentgeltliche Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten und eine Kopie dieser Auskunft zu erhalten. Alle Auskunftersuche richten Sie bitte an die verantwortliche Stelle.

BBV Touristik GmbH, Max-Joseph-Str. 7a, 80333 München, Tel. +49 (0) 89 55783650, E-Mail: info@bbv-touristik.de

Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht; Promenade 27 (Schloss); 91522 Ansbach, Telefon: +49 (0) 981 53 1300; Telefax: +49 (0) 981 53 98 1300; E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **mando Reisen GmbH & Co. KG** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **mando Reisen GmbH & Co. KG** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **mando Reisen GmbH & Co. KG** hat eine Insolvenzabsicherung mit **Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH** abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Telefon 030 – 78954770,

E-Mail: schadenmeldung@drsf.reise kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **mando Reisen GmbH & Co. KG verweigert werden.**